



## Niederschrift

### über die 2. Ortsbesichtigung der Verkehrskommission der Stadt Lippstadt am 10.11.2010

Beginn: 08:30 Uhr  
Ende: 10:30 Uhr

#### Anwesend waren:

##### **Vorsitzender**

Herr Klaus Fürstenberg

Vorsitzender

##### **CDU-Fraktion**

Herr Gunter Gerd Köhler

ordentliches Mitglied

##### **SPD-Fraktion**

Herr Karl-Heinz Brülle

ordentliches Mitglied

##### **FDP-Fraktion**

Herr Heinrich Gockel

ordentliches Mitglied

##### **BG-Fraktion**

Herr Herbert Silbernagel

ordentliches Mitglied

##### **Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

Herr Berthold Niehage

ordentliches Mitglied

##### **Fraktion Christdemokraten Lippstadt**

Herr Hans-Günther Ostkamp

ordentliches Mitglied

##### **Fraktion DIE LINKE**

Herr Burkhard Wolfgang Trahm

ordentliches Mitglied

#### Seitens der Kreispolizeibehörde:

Herr Ortwin Jathe

#### Seitens der Verwaltung:

Herr Jörg Bökenkötter      FD Straßenbau

Herr Gernot Plack            FD Planung

Herr Gerd Eckel              FD Sicherheit und Ordnung

## 1. Vorfahrtsregelung im Straßenzug Soeststraße-Bückeburger Straße

Im Verlauf des Straßenzuges Soeststraße – Bückeburger Straße gibt es unterschiedliche Vorfahrtsregelungen, die unter anderem wegen der baulichen Situation sowie der Anbindungsfunktion der einmündenden Straßen bedingt sind.

Die Verkehrskommission empfiehlt zur Verdeutlichung der Wartepflicht für den aus der Möllerstraße kommenden Verkehrsteilnehmer, der über einen abgesengten Bordstein in die Bückeburger Straße einfahren will, eine Wartelinie aufzutragen.

## 2. Verkehrsverhältnisse Bastionstraße

Mit der Einladung waren den Ausschussmitgliedern bereits die beiden Eingaben des Herrn Böhner zugeleitet worden, der den Einbau von Baumbeeten zur Geschwindigkeitsreduzierung empfiehlt.

Die Verkehrskommission hatte sich bereits im Jahr 2007 mit der in einem Bürgergespräch angeregten verkehrsberuhigten Maßnahme zur Umgestaltung der Bastionstraße im Abschnitt WLE-Bahnübergang und Barbarossastraße befasst. Aufgrund des Fortfalls von Stellplätzen sowie im Hinblick auf die Funktion der Bastionstraße als Haupteerschließungsstraße wurden Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung abgelehnt.

Herr Bökenkötter wies ergänzend darauf hin, dass wegen der Vielzahl an Versorgungsleitungen die Anlegung von Baumbeeten ohnehin kaum zu realisieren sei. Die vor einigen Wochen aufgestellte mobile Geschwindigkeitsanzeige hat darüber hinaus ein angemessenes Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer bewiesen. So lag die V 85 (gebräuchlicher statistischer Wert – 85 % der Verkehrsteilnehmer fahren  $x$  km/h bzw. langsamer) bei 48 km/h und die V m (Durchschnittsgeschwindigkeit) bei 35 km/h. Eine Minderung der von dem Eingabeautor beklagten Lärmbelastung durch das angeblich mit überhöhten Geschwindigkeiten kritisierte Überfahren des Bahnüberganges ist bautechnisch folglich nicht zu erreichen.

Die Verkehrskommission spricht sich gegen die Anlegung von wechselseitig angeordneten Baumbeeten aus.

### **3. Verkehrsverhältnisse Schückingstraße**

Herr Dr. Wolff hatte in einem Schreiben an den Bürgermeister die derzeitige Verkehrssituation im Verlauf der Schückingstraße beklagt und um Behandlung im zuständigen Fachausschuss gebeten. U. a. war die Zunahme des Verkehrs, die Wirkungslosigkeit einzelner Aufpflasterungen sowie der seltene Einsatz des Radar-wagens kritisiert worden. Das Schreiben war den Ausschussmitgliedern bereits mit der Einladung zugeleitet worden.

Die durch die Verwaltung vorgenommenen Verkehrszählungen haben ergeben, dass in der Woche 5.400 Fahrzeuge die Schückingstraße in beiden Richtungen befahren, eine für derartige Wohnstraßen nicht auffällig überhöhte Verkehrsmenge. Auch die ermittelte V 85 bzw. V m haben keine besonderen Auffälligkeiten erkennen lassen.

Auf Grundlage dieser Daten ist die Verkehrskommission der Auffassung, dass bauliche Maßnahmen in der Schückingstraße nicht erforderlich sind. Eine Verhinderung der Umfahrungsmöglichkeit der Aufpflasterung in Höhe der Matthias-Claudius-Straße wird ebenfalls u. a. wegen der Einschränkung des ruhenden Verkehrs als nicht notwendig angesehen. Die Verwaltung wurde gebeten, auch weiterhin Verkehrskontrollen vorzunehmen.

### **4. Verkehrssituation Windmüllerstraße im Bereich der Fa. Hark**

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren der Anlieger Ullmann (Befestigungssysteme) und Herr Neuhoff, Architekt der Fa. Hark, anwesend, die den Verwaltungsvorschlag hinsichtlich des Einbaus einer Mittelinsel zur Geschwindigkeitsreduzierung und somit zur Sicherung der querenden Mitarbeiter der Fa. Hark bei Schichtwechsel positiv bewerteten. Allerdings ist durch die Lage der Mittelinsel bedingt, die Ausfahrt von LKW vom Grundstück Ullmann Richtung Norden zukünftig nicht mehr möglich. Die Kosten für die Baumaßnahme werden durch die Fa. Hark übernommen.

Die Verkehrskommission spricht sich für den Bau einer Mittelinsel aus. Dieselbe soll jedoch so weit wie möglich Richtung Osten angelegt werden, um auch aus Fahrtrichtung Süden eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten zu erreichen.

## 5. **Bewohnerparkregelung Dusterweg**

Bewohner des Dusterweges sowie des Blankenburgweges hatten das Dauerparken tagsüber von einzelnen Fahrzeugen, deren Fahrer offensichtlich in der Innenstadt tätig sind, beklagt und die Ausweisung einer Bewohnerparkzone gewünscht.

Die Verkehrskommission ist der Auffassung, dass die Ausweisung einer Bewohnerparkzone in diesen Bereichen nur eine Verlagerung des ruhenden Verkehrs in Nachbarstraßen zur Folge haben wird und aus diesem Grunde nicht vorgenommen werden soll. Eine erneute Beratung ist allerdings nach Fertigstellung der Südtangente und Vorlage des geplanten Konzeptes für die Gesamtschule vorgesehen.

## 6. **Verkehrsregelung Blumenstraße**

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Herr Schumacher anwesend, der die Wünsche der Gewerbetreibenden zur Aufhebung des derzeitigen Wendebereichs in Höhe der Zufahrt zum Parkplatz der Stadtparkasse sowie zum Abbau der Ampel am Beginn der Fußgängerzone und zur Anlegung einer Wendemöglichkeit östlich des Ampelstandortes erläuterte. Verwaltungsseitig wurde darauf hingewiesen, dass die Verlegung des Wendebereichs in die Fußgängerzone zuschussschädlich sei und auch den Planungen sowie dem nicht unerheblichen Fußgänger- und Radverkehr nicht entspreche bzw. hindere. Der Abbau der Ampel würde die Einfahrt in die Fußgängerzone nach 10.30 Uhr trotz Beschilderung darüber hinaus eher wahrscheinlich machen und sollte schon aus diesem Grunde nicht erfolgen.

Nach ausführlicher Diskussion legte die Verkehrskommission fest, die vor der Ampel angelegten Behindertenstellplätze, die ohnehin kaum genutzt werden, als Wendebereich auszuweisen und die derzeitige Wendemöglichkeit in Höhe der Parkplatzzufahrt Stadtparkasse der Parkscheinregelung zuzuschlagen.

## 7. **Bushaltestelle im Bereich Kreisverkehr Südertor**

In der Sitzung des BUVA am 05.05.2010 war von Herrn Ballhorn kritisiert worden, dass in Höhe der Haltestelle Südertor haltende Busse mit dem Heck im Bereich des Kreisels stehen würden.

Die Verwaltung wurde gebeten, mit der RLG Kontakt aufzunehmen, damit die Busfahrer entsprechend angewiesen werden können, weiter südlich anzuhalten.

**8. LKW-Verkehr Woldemei-Brüderstraße-Lange Straße**

Herr Hangebrock, Lange Straße 10, hatte sich mit einer Eingabe an die Verwaltung gewandt und darum gebeten, für den Straßenzug Woldemei – Lange Straße ein LKW-Verbot anzuordnen. Die Eingabe war den Ausschussmitgliedern mit der Einladung bereits zugeleitet worden.

Die Verkehrskommission ist der Auffassung, dass es sich nur im Einzelfall um LKW im Durchgangsverkehr handeln könne, da es keinen Sinn mache, von der

B 55 durch die Innenstadt Richtung Norden und Westen zu fahren und lehnt eine entsprechende Verbotsschilderung ab. Seitens der Polizei wurde darauf aufmerksam gemacht, dass eine Überwachung unabhängig von der personellen Situation ohnehin keinen Erfolg verspreche, da der Anliegerbegriff durch die Rechtsprechung sehr weit ausgelegt würde.

**9. Beschilderung "Kunstverein"**

Der Antrag des Kunstvereins zur Anbringung bzw. Wiederanbringung einzelner Hinweise wurde bekanntgegeben.

Die Verkehrskommission hält die beiden Hinweise im Verlauf der Blumenstraße und Spielplatzstraße für ausreichend und lehnt unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes eine weitere Hinweisbeschilderung im Einmündungsbereich Blumenstraße/Cappelstraße und Jakobikirchstraße/Woldemei ab. Darüber hinaus wurde seitens der Verkehrskommission darauf aufmerksam gemacht, dass das Auffinden einzelner Ziele in nicht bekannter Umgebung bei den heute zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln keine Suchverkehre mehr erforderlich macht.

**10. Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

---

gez. Fürstenberg  
(Vorsitzender)

---

gez. Eckel  
(Schriftführer)